



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 1-002-13/alt

Alzey, den 29.07.2013

**Niederschrift**

Nr. der Sitzung: **21**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich**

Sitzungsdatum: **02.07.2013**

Uhrzeit: **15.05 – 15.55 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Ernst Walter Görisch
---

<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11	
Mehring, Klaus, Osthofen	1-11	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11	

<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
<b>SPD-Fraktion</b>		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-9.3 (n.B. bis 15.25h)	
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-11	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-11	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11	
Englert, Prof. Dr. Siegfried, Westhofen	1-11	
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-11	
Kiefer, Gerhard, Eich		X
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-11	
Müller, Bernd, Osthofen		X
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-11	
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-11	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-11	
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey		X
Steinmann, Werner, Alzey	1-11	
Willius, Klaus, Eich	1-11	
<b>CDU-Fraktion</b>		
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-11	
Burkhard, Christoph, Alzey	1-11	
Conrad, Markus, Armsheim	1-11	
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-11	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X
Knierim, Hans-Peter, Osthofen		X
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X
Müller, Christine, Eich	1-11	
Müller, Lucia, Wöllstein	1-11	
Pauser-Brand, Eva, Flonheim	7-11 (ab 15.20h)	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-11	
Spies, Karl, Saulheim	1-11	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11	
Wagner, Walter, Westhofen	1-11	

<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
<b>FDP-Fraktion</b>		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-11	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-11	
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-11	
Merkel, Klaus, Alsheim	1-11	
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>		
Becker, Klaus, Bornheim	1-11	
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-11	
Thörle, Birgit, Saulheim	1-11	
<b>FWG-Fraktion</b>		
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11	
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-11	
Geißel, Werner, Alzey	1-11	
Hinkel, Manfred, Alzey	1-11	
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-11	
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-11	
<b>Die Linke</b>		
Gülchhre, Kemal, Alzey	1-11	
Schappert, Michael, Alzey	1-11	
<b>Parteilos</b>		
Acker, Klaus, Bechtheim	1-11	

v. B.= vor Beschlussfassung  
n. B.= nach Beschlussfassung

<b>Kreisverwaltung</b>			
KVDin Emrich	KVR Rauschkolb	KI Schray	KMS Leiter Steffens
KOVR Kauff	AR Marx	VA Sussmann	
KVR Loos	KA Michel	VA Stier	

<b>Gäste</b>
--------------

<b>Schriftführerin</b> VA Altendorf
--

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 20.06.2013, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 27.06.2013 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann wies er auf die per Tischvorlage ausgehändigten Beratungs-/Beschlussvorlagen zu TOP 3 bis 5, Reinschriften der Satzungen, sowie die Niederschrift der Besuchskommission des Landkreises Alzey-Worms vom 04.06.2013 (nichtöffentlich) hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Gedenkminute für den am 09.06.2013 Verstorbenen, Herrn Bernd Westphal, eingelegt. **Landrat Görisch** erinnerte an wichtige Eckdaten seiner kommunalpolitischen Arbeit und erwies dem Verstorbenen hohe Wertschätzung.

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes	-
2	Erlass der Satzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms	61/2013/2
3	Erlass der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms	62/2013/2
4	Erlass der Satzung der Kreismusikschule Alzey-Worms	63/2013/2
5	Erlass der Gebührensatzung der Kreismusikschule Alzey-Worms	64/2013/2
6	Siebte Änderung der Richtlinien über die Schülerbeförderung	72/2013/1
7	Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und dem Landkreis Mainz-Bingen zur Durchführung der Prüfungen gem. § 16 Abs. 3 Geldwäschegesetz	70/2013/1
8	Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	41/2013/1
9	Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:	
	9.1 Jugendhilfeausschuss	84/2013
	9.2 Rechnungsprüfungsausschuss	85/2013
	9.3 Sozialausschuss	86/2013
	9.4 Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie	87/2013
	9.5 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH	88/2013
	9.6 Verbandsausschuss des Bio-Kompostverbandes Alzey	89/2013
	9.7 Werksausschuss Abfallwirtschaft	90/2013
	9.8 Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur	91/2013
	9.9 Sportausschuss	92/2013
	9.10 Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	93/2013
	9.11 Schulträgerausschuss	94/2013

- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms; 78/2013/1
- 11 Mitteilungen und Anfragen

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

<b>Tagesordnungspunkt: 1</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
------------------------------	--------------------------

Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages  
(§ 23 Abs. 2 Landkreisordnung – LKO)

**Landrat Görisch** verpflichtete **Kreistagsmitglied Prof. Dr. Siegfried Peter Englert**, SPD, (Nachfolger von Herrn Bernd Westphal) namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

<b>Tagesordnungspunkt: 2</b>	<b>Drucksachenummer: 61/2013/2</b>
------------------------------	------------------------------------

Erlass der Satzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms

#### **Vorlagentext:**

Da Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule seit der Auflösung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur wieder dem öffentlich-rechtlichen Bereich angehören und als abteilungsähnliche Organisationseinheit der Kreisverwaltung agieren, soll nunmehr auch eine Umstellung der ursprünglich privatrechtlichen Regelungen zu einer Satzung erfolgen.

Für die Kreisvolkshochschule wäre zunächst der Beschluss einer grundlegenden Schulsatzung sinnvoll. Diese müsste, zur Erhebung von öffentlich rechtlichen Gebühren, durch eine Gebührensatzung ergänzt werden. Diese Praxis wird auch bei anderen rheinland-pfälzischen Kreisvolkshochschulen, die sich in Trägerschaft von Landkreisen befinden, so angewandt.

Aktuell werden durch die Verwaltung der Kreisvolkshochschule Rechnungen über Teilnahmebeiträge für die einzelnen Teilnehmenden erstellt. Künftig würden, auf Grund der neuen Satzungen Gebührenbescheide erlassen werden. Dies hätte zum Vorteil, dass eine eindeutige Zuordnung der Gebühren zum öffentlich rechtlichen Bereich möglich wäre und die Vollstreckbarkeit über die Kreiskasse gewährleistet wäre. Auch müsste auf den neuen Gebührenbescheiden lediglich auf die zu Grunde gelegte Satzung verwiesen werden. Der Abdruck der gesamten Teilnahmebedingungen, wie es derzeit erfolgt, wäre nicht mehr erforderlich.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.05.2013 bzw. 18.06.2013 über die „Satzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“ beraten und dem Kreistag empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

*Anlage 1 der Originalniederschrift  
Satzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms*

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt:</b> 3	<b>Drucksachenummer:</b> 62/2013/2
------------------------------	------------------------------------

Erlass der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms

**Vorlagentext:**

Ergänzend zu der grundlegenden Satzung der Kreisvolkshochschule aus dem vorangegangenen TOP ist eine Gebührensatzung zum Erlass der Gebührenbescheide erforderlich. Diese Praxis wird auch bei anderen rheinland-pfälzischen Kreisvolkshochschulen so angewandt.

Die vorliegende Gebührensatzung ergibt sich aus der bereits seit mehreren Jahren angewandten und fortgeschriebenen „Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“. Deren Inhalt wurde, so weit möglich, übernommen bzw. analog angepasst und ergänzt.

**Erhöhung der Teilnahmegebühren**

Im Zuge der über die Jahre gestiegenen Kosten soll, wie im vergangenen Jahr bereits angekündigt, mit der Umstellung auf eine Satzung auch eine Gebührenerhöhung erfolgen, um das in den letzten Jahren entstandene Defizit zu minimieren. Bei einer Anhebung des aktuellen Regelsatzes von 2,20 € / UStd. auf 2,70 € / UStd. könnten nach einer Hochrechnung bei gleichbleibender Teilnehmer- und Unterrichtsstundenzahl wie 2012 rund 26T € an Mehreinnahmen generiert werden. Die Anhebung würde insbesondere den Sprachbereich betreffen. Ein Kurs mit 30 Unterrichtsstunden würde bei 8 Personen dann 81,00 € anstatt bisher 66,00 € kosten. Eine noch stärkere Anhebung des Regelsatzes erscheint mit Blick auf einen daraus evtl. resultierenden Teilnehmerrückgang aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht umsetzbar.

Weiterhin wird, gemäß einer Empfehlung des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V., die Rücktrittsfrist auf 5 Werktage (vorher 4 Tage) abgeändert.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben ihren Sitzungen am 29.05.2013 bzw. 18.06.2013 über die „Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“ beraten und dem Kreistag empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass man trotz der moderaten Erhöhung bei den Gebühren leicht unter dem Landesdurchschnitt liege.

*Anlage 2 der Originalniederschrift*

*Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms*

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Erlass der Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

**Vorlagentext:**

Wie unter dem TOP zur Satzung der KVHS Alzey-Worms bereits erläutert, ist auch die Kreismusikschule seit der Auflösung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur wieder dem öffentlich rechtlichen Bereich zuzuordnen. Dies soll nunmehr auch durch die Umstellung auf eine Schulsatzung zum Ausdruck gebracht werden.

Wie bei der Kreisvolkshochschule wäre zunächst der Beschluss einer grundlegenden Schulsatzung (Vormals Allgemeine Geschäftsbedingungen) erforderlich, die durch eine Gebührensatzung zur Erhebung von öffentlich rechtlichen Gebühren ergänzt werden müsste. Diese Praxis wurde auch bereits vor Errichtung der Stiftung praktiziert.

Die bestehenden Regelungen wurden weitestgehend übernommen. Einige redaktionelle Änderungen und Vereinfachungen, die unter anderem durch eine neue Gebührenstruktur erforderlich werden, wurden vorgenommen. Verzichtbare Bestandteile wurden gestrichen. Der Hinweis auf den Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) in § 5 I erfordert keine Aufzählung der Inhalte desselben.

Die Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen:

- § 1 II: Seit dem 23.03.2012 dürfen Musikschulen, die die Bedingungen für eine Landesförderung erfüllen, den Zusatz „Staatlich geförderte Musikschule“ tragen (Richtlinie 9822 Az.: 53 741/50).
- § 4 III: Durch die Novellierung der Gebührenordnung sind die Unterrichtsstunden nicht mehr auf bestimmte Zeitfenster festgelegt.
- § 5 I: Der Flexunterricht kommt als zusätzliche Unterrichtsorganisation hinzu.
- § 6 I: Die Formulierung ist nicht zeitgemäß
- § 6 IV: Die Vertretungsregelung wird den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.05.2013 bzw. 18.06.2013 über die „Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“ beraten und dem Kreistag empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

*Anlage 3 der Originalniederschrift*

*Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms*

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Erlass der Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

**Vorlagentext:**

Ergänzend zu der grundlegenden Schulsatzung aus dem vorangegangenen TOP ist, wie bereits erwähnt, eine Gebührensatzung zum Erlass der Gebührenbescheide erforderlich.

Die vorgelegte Gebührensatzung verfolgt im Grundsatz einen anderen Aufbau als die bisherige. Zudem sind die Gebühren höher angesetzt, um den Zuschussbedarf der Kreismusikschule zu verringern. Auf Grund des ständig anwachsenden Defizits der Musikschule in den vergangenen Jahren soll durch die Umstellung und Erhöhung der Gebühren versucht werden, dem Negativtrend entgegenzuwirken. Nach einer Hochrechnung basierend auf den aktuellen Unterrichtszahlen könnten Mehreinnahmen i. H. v. rd. 35T € erzielt werden.

Das Gebührenmodell:

Wurde bisher der Einzelunterricht stärker bezuschusst als der Gruppenunterricht und längere Unterrichtszeiten mehr als kürzere, soll dieses Prinzip nun durch einen Lineartarif abgelöst werden. Zukünftig sollen 5 Minuten Unterricht 7,50 € pro Schülerin oder Schüler kosten. Erwachsene zahlen wie bisher einen Aufschlag von 20%. Durch den Lineartarif entsteht eine größere Flexibilität und Kombinierbarkeit im Einzel- und Gruppenunterricht, der Flexunterricht kann genau abgerechnet und die Lehrendendeputate können besser ausgeschöpft werden.

Zusätzlich zum Unterrichtsentgelt wird eine Administrationspauschale in Höhe von 8,00 € pro Monat erhoben.

Bei der Überprüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2011, bei der auch die Kreismusikschule überprüft wurde, ergaben sich u.a. Hinweise auf die Ermäßigungstatbestände, die im Zuge der Umstellung auf eine Satzung ebenfalls überarbeitet wurden. Gleichfalls gab es einige redaktionelle Änderungen.

Die Änderungen im Einzelnen

§ 1: Für Außerordentliche Kündigungen werden zukünftig Gebühren erhoben.

§ 3: Die Mietgebühren für Instrumente wurden angehoben und steigen mit Länge der Mietdauer an.

§ 4 I: Zukünftig ist mindestens ein Sockelbetrag von 10€ zu zahlen. (Bildungs- und Teilhabepaket)

§ 4 IV: Bei Mehrfächerbelegung ist die Administrationspauschale nur einmal zu zahlen

§ 6 III: Präzisierung der Gebühreumlage

§ 7 III: Änderung des Erstattungsanspruchs

§ 7 IV: Da Beurlaubungen wegfallen, wird die Gebühr nur noch bei Krankheit ausgesetzt.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur sowie der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.05.2013 bzw. 18.06.2013 über die „Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“ beraten und dem Kreistag empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

*Anlage 4 der Originalniederschrift*

*Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms*

**Der Landrat** merkte an, dass in der neuen Gebührensatzung alle Unterrichtsleistungen gleich bewertet und berechnet werden würden. Zukünftig gelte ein Lineartarif. 5 Minuten Unterricht berechne man mit 7,50 € pro Schüler/in.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Form der Abstimmung:**

Offen



## Siebte Änderung der Richtlinien über die Schülerbeförderung

### **Vorlagentext:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur vom 22.12.2008 (GVBl. S. 340) wurde infolge der Einführung der Realschule plus auch die Schülerbeförderung angepasst. Entsprechend der bis dahin geltenden Systematik der Schülerbeförderungsbestimmungen, die eine Befreiung vom Eigenanteil nur für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Regionalen Schulen (sog. Pflichtschulen) vorsahen, während Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien (sog. Wahlschulen) einen angemessenen Eigenanteil leisten mussten, wurden die Schülerinnen und Schüler der damals neuen Realschulen plus ebenfalls vom Eigenanteil befreit.

Die bis dahin im Landkreis bestehenden Regional- und Hauptschulen wurden wie folgt in Realschulen plus umgewandelt:

#### Zum Schuljahr 2009/2010:

Umwandlung der bestehenden Regionalschulen in Realschulen plus: Flomborn/Flörsheim-Dalsheim, Eich, Wöllstein und Westhofen.

Die Berechtigung zur Erhebung des Eigenanteils an den aufgeführten Schulen endete mit Beginn des Schuljahres am 01.08.2009.

#### Zum Schuljahr 2010/2011:

Umwandlung der bestehenden Real- und Hauptschulen in Wörrstadt, Alzey, Gau-Odernheim, Flonheim und Osthofen (Osthofen ist eine auslaufende Realschule plus; wird zu IGS) in Realschulen plus.

Die Berechtigung zur Erhebung des Eigenanteils an den aufgeführten Schulen endete mit Beginn des Schuljahres am 01.08.2010.

Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen mussten nach der bis dahin geltenden Rechtslage ab einer bestimmten Einkommensgrenze (§ 69 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz) weiterhin einen Eigenanteil leisten.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 29.11.2010 (VGH B11/10) zur Schülerbeförderung entschieden, dass die bestehende Bestimmung des § 69 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz den Gleichheitsgrundsatz verletzt und mit Artikel 17 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung unvereinbar ist. Der Landesgesetzgeber wurde verpflichtet, eine verfassungsgemäße Regelung, spätestens mit Wirkung zum 01.08.2012, zu treffen.

Aus diesem Grund wurde durch das „Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform“ vom 31.01.2012, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt (GVBl) S. 42 am 10.02.2012, § 69 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz gestrichen.

Das Gesetz trat am 01.08.2012 in Kraft. Folglich sind seit dem Schuljahr 2012/2013 alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vom Eigenanteil befreit. Diese Regelung gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen I und II.

Neben den durch die Schulstrukturreform bedingten notwendigen Änderungen sollen noch weitere Ergänzungen der Richtlinien vorgenommen werden, welche zum Teil auf Gerichtsurteile zurückzuführen sind. Die wichtigsten Änderungen sind nach folgend aufgeführt:

- Für die Bemessung des Schulweges ist nicht mehr der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schülers, sondern die vorwiegend genutzte und damit die Hauptwohnung im Sinne des Meldegesetzes maßgeblich.
- Beförderungen jeglicher Art gelten grundsätzlich erst ab fünf zu befördernden Schülern pro Wohnort als wirtschaftlich vertretbar.
- Bei mehreren Erstattungsfällen pro Familien wird angenommen, dass die Beförderung privat durchgeführt wird. In diesen Fällen werden die Kinder überwiegend zusammen in einem Fahrzeug direkt zur Schule gefahren. Wegen des gemeinsamen Transportes sind die Erstattungsbeträge gestaffelt (Nr. 7.3). Sofern die Eltern nachweisen können, dass die Schülerinnen und Schüler dennoch einzeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, soll zukünftig die Staffelung des Erstattungsbetrages entfallen.
- Fahrkosten werden nach den Regelungen des Schulgesetzes zukünftig nur noch in voller Höhe übernommen, wenn die nächstgelegene Schule besucht wird. Ist eine Schule außerhalb des Landkreises die nächstgelegene, werden die Fahrkosten zum Besuch einer Schule innerhalb des Landkreises nur anteilig bis zur nächstgelegenen erstattet.

Der Landkreistag hat aufgrund der Änderungen des Schulgesetzes im Dezember 2012 neue Musterrichtlinien zur Schülerbeförderung veröffentlicht, welche Ende April 2013 nun auch von den Gremien des Städtetages als gemeinsame Musterrichtlinien verabschiedet wurden.

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien des Landkreises Alzey-Worms über die Schülerbeförderung vom 27.10.1986, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 26.06.2001, sollen in Anlehnung an die Musterrichtlinien wie folgt den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden (einzufügende Textstellen sind grün – wegfallende Textstellen gelb markiert).

Diese Richtlinien treten nach Punkt VI. mit Beginn des neuen Schuljahres am 19.08.2013 in Kraft.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

*Anlage 5 der Originalniederschrift*

*Richtlinien des Landkreises Alzey-Worms über die Schülerbeförderung*

**Beschluss:**

Die Richtlinien über die Schülerbeförderung werden entsprechend der Vorlage geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 7**

**Drucksachenummer: 70/2013/1**

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und dem Landkreis Mainz-Bingen zur Durchführung der Prüfungen gem. § 16 Abs. 3 Geldwäschegesetz

**Vorlagentext:**

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) und der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz sind die Stadt- und Kreisordnungsbehörden verpflichtet, die Immobilienmakler, Versicherungsmittler und Güterhändler zu beaufsichtigen und nach den vorgenannten Vorschriften zu kontrollieren.

Seit der Übertragung dieser Zuständigkeit in 2011 wurden aufgrund fehlender personeller Kapazitäten

Vorortkontrollen nur in einem sehr bescheidenen Umfang durchgeführt. Aufgrund entsprechender Vorgaben der Europäischen Union ist die Bundesrepublik Deutschland gehalten, ihre Aktivitäten zur Bekämpfung der Geldwäsche zu optimieren. In diesem Zuge fordert das zuständige rheinland-pfälzische Innenministerium von den Stadt- und Kreisordnungsbehörden eine deutlich höhere Zahl von Kontrollen.

Eine personelle Aufstockung ist nicht vorgesehen, allerdings bietet sich im Rahmen der Umsetzung des GwG an, mit dem Landkreis Mainz-Bingen zusammenzuarbeiten und diesem die Durchführung der Vorortprüfungen nach § 16 Abs. 3 GwG zu übertragen.

Der Text der beabsichtigten Zweckvereinbarung ist beigelegt.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 18.06.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

*Anlage 6 zur Originalniederschrift*

*Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und dem Landkreis Mainz-Bingen zur Durchführung der Prüfungen gem. § 16 Abs. 3 Geldwäschegesetz*

**Landrat Görisch** nahm Bezug auf die Vorlage und erläuterte die Aufgaben der Kreisverwaltungen bei der Durchführung der Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz. Er teilte überdies mit, dass der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen der Zweckvereinbarung am 21.06.2013 zugestimmt habe.

**Kreistagsmitglied Acker** sah die Kommunen bei der Überwachung von Geldwäsche als überfordert an. Dies sei Sache des Bundes und der Strafverfolgungsbehörden.

**Kreistagsmitglied Merkel** befürwortete im Namen der FDP-Kreistagsfraktion die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen zur Durchführung der Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

39 Ja      1 Nein

### **Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Drucksachenummer: 41/2013/1**

### **Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege:**

Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 durch den Kreistag

### **Vorlagentext:**

Nach der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007 (JM 3221-4-4), MinBl. 2007, S. 711, in der Fassung vom 06. Juli 2012, hat der Kreistag aus der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (§ 40 Abs. 3 GVG), eine bestimmte Anzahl von Vertrauenspersonen in einen Ausschuss zu wählen, der unter dem Vorsitz des zuständigen Amtsrichters zusammentritt, um aus den von den Gemeinden eingereichten Vorschlagslisten die Schöffinnen und Schöffen zu wählen.

Die Zuständigkeit zur Wahl der Vertrauenspersonen ist wie folgt geregelt:

1. Fällt der Landkreis mit dem Amtsgerichtsbezirk zusammen, werden die sieben Vertrauenspersonen vom Kreistag gewählt (VV Nr. 3.3.1.1).
2. Umfasst der Amtsgerichtsbezirk mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte oder Teile von solchen, so wird die Zahl der zu wählenden Vertrauenspersonen nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen verteilt, jedem Landkreis oder Bezirk einer kreisfreien Stadt aber mindestens eine Vertrauensperson zugeteilt (VV Nr. 3.3.1.3).

Wie viele Vertrauenspersonen demnach vom Kreistag des Landkreises Alzey-Worms für die Amtsgerichte zu wählen sind, ergibt sich aus der Anlage 1 zu der Verwaltungsvorschrift Nr. 3.3.1.3. Danach sind zu wählen:

für den Amtsgerichtsbezirk Alzey	7 Vertrauenspersonen
für den Amtsgerichtsbezirk Worms	2 Vertrauenspersonen

Das GVG regelt nicht, welche Personen zu Vertrauenspersonen gewählt bzw. nicht gewählt werden können. Gemäß § 3 des LG zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) ist jedoch die entsprechende Anwendung der für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen geltenden Regeln der §§ 32 bis 35 GVG vorgeschrieben. Eine Kopie der v. g. Paragraphen des Gesetzes fügen wir bei.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2013 in offener Abstimmung vorgenannte Beschlussfassung vorgenommen.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt folgende Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018:

a) Für den Amtsgerichtsbezirk Alzey:

	Beruf:	Tel.:
1. Jutta Dexheimer, Am Alzeyer Tor 7, 55237 Flonheim	Erzieherin	06734/1851
2. Gerhard Seebald, Bleichstraße 2, 55286 Wörrstadt	Dipl. Verwaltungswirt	06732/3904
3. Hansjörg Jung, Burggasse 25, 55599 Gau-Bickelheim	Dipl. Verwaltungswirt	06131/2444
4. Dr. Ludwig Tauscher, Kardinal-von-Galen-Str. 6, 55232 Alzey	Dipl. Agraringenieur	06731/9510538
5. Werner Knell, Hauptstraße 28, 67294 Mauchenheim	Landwirt	06352/4880
6. Ute Klenk-Kaufmann, Kirchgasse 12, 55234 Eppelsheim	Dipl. Ing. Weinbau	06735/1550
7. Klaus Becker, Hindenburgring 34, 55237 Bornheim	Dipl. Pädagoge	06731/950319

b) Für den Amtsgerichtsbezirk Worms:

1. Gerhard Kiefer, Im Gießen 10, 67575 Eich	Bürgermeister	06246/6911
2. Walter Wagner, Grüner Ring 17, 67593 Westhofen	Bürgermeister	06244/590812

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachennummer: 84/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.1 Jugendhilfeausschuss

**Vorlagetext:**

Herr Christoph Burkhard hat mit Schreiben vom 10.04.2013 sein Mandat im Jugendhilfeausschuss zum 30.06.2013 niedergelegt.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Burkhard war von der CDU-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Frau Christine Müller, Eich, vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Frau Christine Müller, Eich**, als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachennummer: 85/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.2 Rechnungsprüfungsausschuss

**Vorlagetext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Frau Jutta Dexheimer vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Frau Jutta Dexheimer** als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachennummer: 86/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.3 Sozialausschuss

**Vorlagentext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war Mitglied des Sozialausschusses.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Mitglied in den Sozialausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachennummer: 87/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.4 Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie

**Vorlagentext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war Mitglied des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachenummer: 88/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:

9.5 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH

**Vorlagentext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachenummer: 89/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:

9.6 Verbandsausschuss des Bio-Kompostverbandes Alzey

**Vorlagentext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war Mitglied des Verbandsausschusses des Bio-Kompostverbandes Alzey.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Mitglied des Verbandsausschusses des Bio-Kompostverbandes Alzey.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt: 9</b>	<b>Drucksachenummer: 90/2013</b>
------------------------------	----------------------------------

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.7 Werksausschuss Abfallwirtschaft

**Vorlagentext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war stellvertretendes Mitglied des Werksausschusses Abfallwirtschaft.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Stellvertreter für Herrn Gerhard Kiefer in den Werksausschuss Abfallwirtschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt: 9</b>	<b>Drucksachenummer: 91/2013</b>
------------------------------	----------------------------------

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.8 Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur

**Vorlagentext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bildung, Weiterbildung und Kultur.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.



Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Stellvertreter für Frau Jutta Dexheimer in den Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt: 9</b>	<b>Drucksachenummer: 92/2013</b>
------------------------------	----------------------------------

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:

9.9 Sportausschuss

**Vorlagetext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war stellvertretendes Mitglied des Sportausschusses.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Stellvertreter für Herrn Ingo Kleinfelder in den Sportausschuss

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachennummer: 93/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.10 Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

**Vorlagetext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Stellvertreter für Herrn Bernd Müller in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachennummer: 94/2013**

Ersatzwahlen von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien:  
9.11 Schulträgerausschuss

**Vorlagetext:**

Herr Bernd Westphal, verstorben am 09.06.2013, war stellvertretendes Mitglied des Schulträgerausschusses.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Westphal war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Die Fraktion schlägt als Ersatz Herrn Dr. Siegfried Peter Englert vor.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt **Herrn Dr. Siegfried Peter Englert** als Stellvertreter für Frau Ute Beiser-Hübner in den Schulträgersausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Tagesordnungspunkt: 10**

**Drucksachenummer: 78/2013/1**

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms;

**Vorlagentext:**

I. Sachverhalt:

Von Ende Februar bis Anfang Mai 2013 prüfte die beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Prüfungsbericht sehr ausführlich dargestellt.

Fortschreibung Kostenprognose KMD Rückstellungen:

Im Hinblick auf die noch fehlende Oberflächenabdichtung hat das Ing.-Büro Schirmer Umwelttechnik GmbH, Mainz überprüft, ob der Zeitpunkt für das Ende des Anlagenbetriebs für die Sickerwasserreinigungsanlage, Entgasungsanlage, BHKW I und Tunnelanlage realistischweise von dem Jahr 2019 in die Zukunft verschoben werden muss. Wie bereits in der letzten Sitzung des Werksausschusses in dem Bericht über die Grund- und Sickerwassersituation sowie die Entwicklung des Gasdargebotes im Bereich der KMD Framersheim ausgeführt, geht Schirmer Umwelttechnik aufgrund einer neuen Einschätzung von einer realistischen Verlängerung eines Betriebes dieser Anlagen bis zum Jahr 2023 aus. Daher ist es erforderlich, die Rückstellungen, die aufgrund der Kostenprognose von Schirmer Umwelttechnik errechnet und jährlich fortgeschrieben wird, neu zu berechnen.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein nach dem BilMoG abgezinster Wert in Höhe von 14.276.815,54 € zum Stichtag 01.01.2012. Nach der Neuberechnung erhöht sich dieser Wert zum 31.12.2012 von 14.080.169,00 € auf 15.802.623,67 €. Durch die nicht vereinnahmten Erträge von - 196.646,00 € und die Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 1.525.808,13 € ist der ursprünglich errechnete Rückstellungsbetrag um 1.722.454,13 € zu erhöhen.

Der geplante Überschuss von 400.000 € kann daher nicht gehalten werden. Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Überschuss von 254.925,53 € ab.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich folgende Veränderungen:

Erlöse	Mehreinnahmen	rd.	+ 160,2 T€
Aufwendungen	Minderaufwand	rd.	+ 1.072,6 T€
Abschreibungen	Minderaufwand	rd.	+ 96,0 T€
Darlehenszinsen	Minderaufwand	rd.	+ 6,2 T€
Personalkosten	Minderaufwand	rd.	+ 45,8 T€
Zuführung zur Rückstellung KMD	Mehraufwand	rd.	- 1.525,8 T€
geplanter Überschuss		rd.	+ 400,0 T€
Überschuss zum 31.12.2012		rd.	+ 255,0 T€

Nachstehende Übersicht zeigt die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen:

Text	Betrag		Begründung
	Mehr	Weniger	
Papierverwertung		185,3 T€	Negative Entwicklung der Verwertungspreise
Verwertungserlöse Schrott	61,5 T€		Positive Entwicklung der Verwertungspreise
Periodenfremde Erträge	358,3 T€		329,6 T€ höhere Rückzahlung Umlage GML aus 2011 13,6 T€ Erträge aus verjährten Gebühren-Überzahlungen bis 2007 6,4 T€ Wertberichtigungen und sonstiges, 8,7 T€ Guthaben aus Endabrechnung Hauptvertrag für 2011 Fa. Remondis
Zinserträge aus Bewertung der BilMoG-Rückstellungen		196,0 T€	Siehe Seite 2 „Fortschreibung Kostenprognose“
Hausmüll		32,0 T€	Weniger Anschlüsse und Wechsel zu Sparvolumen
Gewerbemüll		41,1 T€	Weniger Anschlüsse
Deponie- und Biogasverwertung	192,2 T€		
Verschiedenes	2,6 T€		
<b>Summe</b>	<b>614,6 T€</b>	<b>454,4 T€</b>	
<b>Saldo</b>	<b>160,2 T€</b>		

Auch bei den Aufwendungen entstanden Abweichungen bei den nachstehend genannten wesentlichen Konten:

Text	Betrag		Begründung
	Mehr	Weniger	
Aufwendungen für Wertstoffhöfe	12,2 T€		Mengenabhängig
Haus-, Sperr- und Gewerbemüllabfuhr		189,1 T€	Weniger Mengen beim Hausmüll (ca. 1.100 mg) und Mehrmengen beim Sperrmüll (ca. 400 mg)
Aufwendungen für die KMD		502,4 T€	Weitere Verschiebung der E 70-Wartung (273 T€), und geringere Bewirtschaftungskosten (229,4 T€)
Behandlung und Umlage GML		325,3 T€	Weniger Mengen beim Hausmüll (ca. 1.100 mg) und Mehrmengen beim Sperrmüll (ca. 400 mg)
Änderungsdienst und Beschaffung neuer MGB	63,3 T€		Weniger Aufträge aber erstmals die Anschaffungskosten der MGB im Erfolgsplan
Kühlgeräte und E-Schrott	10,6 T€		Zusätzlicher Aufwand für Sammelgruppe 3
Sonstige Aufwendungen		85,9 T€	Verwaltungskostenpauschale rd. 80,5 T€ weniger, Beratungs- und Gerichtskosten rd. 57,5 T€ weniger, periodenfremder Aufwand rd. 60,1 T€ mehr, Öffentlichkeitsarbeit rd. 26,1 T€ mehr, Sonstiges rd. 34,1 T€ weniger
Technische Anlagen VGA		57,3 T€	Die Aufwendungen für den Technischen Bereich schließen im Saldo mit 57,3 T€ weniger ab
Sonstige Aufwendungen	1,3 T€		- - -
<b>Summe</b>	<b>87,4 T€</b>	<b>1.160,0 T€</b>	
<b>Saldo</b>		<b>1.072,6 T€</b>	

Weitere Positionen:

Text	Betrag		Begründung
	Mehr	Weniger	
Abschreibungen		96,0 T€	Wegfall der Afa bei den Anschaffungskosten für MGB (ab 2012 im Erfolgsplan)
Darlehenszinsen		6,2 T€	Zinsabgrenzungen
Zuführung zur Rückstellung KMD	1.525,8 T€		Siehe Seite 2 „Fortschreibung Kostenprognose“
Personalkosten		45,8 T€	Kündigung Herr Kelley
<b>Summe</b>	<b>1.525,8 T€</b>	<b>148,0 T€</b>	
<b>Saldo</b>	<b>1.377,8 T€</b>		

II. Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag (Beschluss vom 24.06.2013), den Jahresabschluss 2012 mit einem Gewinn von 254.925,53 € festzustellen, den Betrag der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 148.454,80 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von 106.470,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Landrat Görisch** ergänzte zur Vorlage, dass als Gründe für die Veränderungen bei Erträgen und Aufwand beispielsweise die geringeren Mengen beim Hausmüll und die Verschiebung bzw. Nichtausführung von Wartungsarbeiten zu erwähnen seien. Positiv zu erwähnen, sei die Erstattung eines Anteils der Umlage zur GML.

Mit der Zuführung zur allgemeinen Rücklage habe der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) eine Eigenkapitalquote in Höhe von 17,7 %.

Das Testat sei von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH uneingeschränkt erteilt worden. Der Lagebericht des Werkleiters sei ebenfalls als plausibel und nachvollziehbar bewertet worden.

**Kreistagsmitglied Lenges** bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion bei der Werkleitung, den Mitarbeitern und bei Landrat Görisch für die umsichtige, gute und erfolgreiche Arbeit. Er stellte fest, dass das wirtschaftliche und rechtliche Handeln des AWB mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vollständig dargestellt und uneingeschränkt nachvollziehbar sei.

Zur besseren Neutralisierung außerordentlicher Entwicklungen, wie z. B. rechtliche Änderungen, technische Entwicklungen oder Laufzeitveränderungen, sollten neben dem Ventil der allgemeinen Rücklage auch frühzeitiger Rückstellungen vorgenommen bzw. geplant werden.

**Kreistagsmitglied Dr. Tauscher** stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu. Lobend zu erwähnen sei die Zusammenarbeit von Werkleitung und Werksausschuss.

Er stellte fest, dass trotz der Gebührensenkung die Haushaltsfinanzierung sichergestellt sei.

Jedoch sollten bei Gebührenanpassungen immer die aktuellen Gegebenheiten mit einbezogen und die Gebühr möglichst niedrig gehalten werden. Unbefriedigend sei das immer noch ungeklärte Vertragsverhältnis mit der Firma MDF.

**Kreistagsmitglied Busch** und **Kreistagsmitglied Dr. Maak** bewerteten den Jahresabschluss ebenfalls positiv und sprachen ihren Dank aus. Dem AWB sei es gelungen, trotz gesenkter Gebühren, eine hervorragende und verlässliche Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

**Kreistagsmitglied Thörle** führte aus, dass bei der Schrottsammlung eine Optimierung des Systems in den nächsten Jahren angebracht sei, da nur ein Bruchteil der anfallenden Schrott- bzw. Wertstoffmengen tatsächlich das Sammelsystem des Landkreises erreiche.

**Kreistagsmitglied Schappert** gab im Namen der Fraktion Die LINKE seine Zustimmung.

**Landrat Görisch** stellte fest, dass man in den nächsten Monaten und Jahren das Thema Wertstofftonne intensiv diskutieren müsse.

Beim Bioabfall gebe es oft Probleme in der Vergärungsanlage, wenn in den Haushalten schlecht sortiert werde. Der Werksausschuss habe in seiner letzten Sitzung die Erstellung einer Analyse beschlossen, um evtl. reineren Abfall durch intensivere Beratung zu erhalten.

**Der Landrat** wies daraufhin, dass im Rechtsstreit mit der Firma Hinkel das Verfahren noch immer beim Landgericht anhängig sei. Der Prozess sei aufgrund der Umstände langwierig. Der Landkreis selbst tue alles, um den Prozess zu beschleunigen. Man werde alle Mitglieder unterrichten, sobald es neue Erkenntnisse gebe.

Unlängst habe es informelle Gespräche mit der Firma MDF zur Nutzung der Deponie Framersheim für mineralische Abfälle durch die Firma MDF gegeben.

Zu den Anmerkungen von **Kreistagsmitglied Lenges** machte **der Landrat** deutlich, dass laut Gesetz Rückstellungen nur dann zu bilden seien, wenn Verpflichtungen des Landkreises bestünden. Vorsorge könne man nur in der Abfallwirtschaftspolitik treffen.

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 254.925,53 € fest. Der Betrag der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 148.454,80 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der Restbetrag in Höhe von 106.470,73 € auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 11</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
-------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 15.55 Uhr.

Ernst Walter Görisch  
Landrat

Annegret Altendorf  
Schriftführerin